

Handelsname: 2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 19.07.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Name des Stoffs

2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

REACH-Registrierungsnummer:

Das Produkt ist ein Polymer und damit aus der Registrierpflicht nach REACH ausgenommen.

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

26468-86-0

EINECS-Nummer:

Polymer

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Emulgator

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer

+49 (0) 202/87088403

Email

info@syskem.de

#### Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

##### Gefahrenpiktogramme



GHS05

#### Signalwort

Gefahr



Handelsname: 2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 19.07.2019

Region: DE

**Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung / Produktidentifikator(en):**

26468-86-0                      2-Ethylhexanolpolyglykoether

**Gefahrenhinweise**

H318                              Verursacht schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

P280                              Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338              BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
    spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310                              Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3:                      Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

**3.1.                      Stoffe**

**Chemische Charakterisierung**

Name des Stoffs                      2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

**Identifikationsnummern**

CAS-Nummer                              26468-86-0  
 EINECS-Nummer:                      Polymer

**ABSCHNITT 4:                      Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1.                      Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Ärztlicher Behandlung zuführen.  
 Mund ausspülen.  
 Kein Erbrechen auslösen.

**4.2.                      Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3.                      Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen**

Aspirationsgefahr. Vor dem Erbrechen oder vor der Magenspülung gegebenenfalls Antischaummittel geben.



Handelsname: 2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 19.07.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Organische Zersetzungsprodukte  
Kohlenoxide (CO<sub>x</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Wenn nötig umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Handelsname: 2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 19.07.2019

Region: DE

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

### Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Brennbarer Feststoff - Lagerklasse 11

### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Expositionsdauer,

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel ist mit deren Lieferanten abzuklären.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

#### Handschutz

Schutzhandschuhe.

#### Handschuhmaterial

z. B. Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm

#### Durchdringungszeit des Schuhmaterials

Durchbruchzeit mindestens 120 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 4)

Handelsname: 2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 19.07.2019

Region: DE

**Sonstige Schutzmaßnahmen**

Arbeitsschutzkleidung.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Form</b>	Pastös
<b>Farbe</b>	Weiß
<b>Geruch</b>	Schwach, charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	6,0 - 7,5 bei 10 g/l bei 20 °C
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	ca. 30 - 45 °C
<b>Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte</b>	ca. 1,02 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Löslich bei 20 °C
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Produkt ist ein Emulgator.
<b>Viskosität</b>	Nicht bestimmt.

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Produkt ist unter normalen Umgebungbedingungen stabil.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.



Handelsname: 2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 19.07.2019

Region: DE

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte auf.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Gemäß CESIO-Empfehlung 03/2017

Oral LD50 > 2000 mg/kg (--)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Gemäß CESIO-Empfehlung 03/2017

Keine Reizwirkung.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Gemäß CESIO-Empfehlung 03/2017

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden.

#### Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.



Handelsname: 2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 19.07.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### **Aquatische Toxizität:**

Die Einstufung wurde gemäß CESIO-Empfehlung 03/2017 vorgenommen.

Akut: >10 - ≤100 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biologisch abbaubar

Abbaurrate >70% Zeit (d) 28 Tage Methode OECD 301E

### 12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **PBT-Beurteilung**

Das Produkt gilt nicht als PBT.

#### **vPvB-Beurteilung**

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend

KennNr.: 4702

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### **Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen**

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

#### **Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.



Handelsname: 2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 19.07.2019

Region: DE

**Anmerkungen**

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. **UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** nicht relevant  
Klasse -
- 14.4. **Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine  
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8. **Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**  
**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**  
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.  
**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**  
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.  
**Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**  
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
**EU Vorschriften**  
Keine Daten vorhanden.  
**Nationale Vorschriften**  
**Wassergefährdende Stoffe (AwSV)**  
WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.  
KennNr.: 4702  
**Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)**  
Lagerklasse (LGK): 11
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**  
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.





Handelsname: 2-Ethylhexanolpolyglykoether 3 EO

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 19.07.2019

Region: DE

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

H318 verursacht schwere Augenschäden

### Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

### Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

### Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.

### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1